

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Ortsausschuss Füchtorf	12.05.2014	öffentlich
Infrastrukturausschuss	15.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	01.07.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Nördlich der Milter Straße" -Vereinfachte Änderung zur Erweiterung von überbaubaren Flächen-

Mit Email vom 11.03.2014 ist seitens der Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf, ein Änderungsantrag zur Erweiterung von überbaubaren Flächen auf dem Grundstück Harkotten 1 a/1 e vorgelegt worden. Inhalt des Antrages ist die Erweiterung von überbaubaren Flächen im nördlichen Grundstücksbereich hinsichtlich der hier ausgewiesenen zweckgebundenen baulichen Anlagen für Verwaltung, Betriebswohnungen, kulturelle Einrichtung, Ökonomie und ähnliche Nutzungen.

Der Änderungsbereich ist hinsichtlich der Ausrichtung auf den gesamten Bebauungsplanbereich als untergeordnet zu betrachten. Eine Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Nördlich der Milter Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

DBgm.

Ra.